

Einführende Erklärungen durch die Gästeführer und Reisebegleiter zu Beginn der Aktivität bezüglich des Verhaltens und der GSP* aufgrund des Virus COVID19

Nachdem die Teilnehmer vollzählig an bord des Transportmittels sind und im Verlaufe der Vorstellung und Einführung müssen wir in jedem Falle die Gäste mit den Bestimmungen der **GSP** bekanntmachen bevor wir mit den üblichen Tätigkeiten beginnen, mit denen wir beauftragt sind.

**GSP: Gesundheitssicherheits-Protokoll in Bezug auf COVID-19*

Beachte

Es gibt keine zweite Möglichkeit einen ersten, guten Eindruck zu hinterlassen

WICHTIG

- ***Jegwelche Zulassungen, Befugnisse, Zertifikate und / oder Erkennungsmerkmale*** welche sich auf die berufliche Befähigung beziehen **müssen jederzeit sichtbar sein** um bei den Gästen ein Gefühl der Sicherheit zu erzeugen wägen. (N)
- ***Informieren, so das jederzeit Sicherheit, Ruhe und Vertrauen in die Vorschriften der Gesundheitssicherheits-Protokoll vermittelt wird.*** (N)
 1. Übliche, kurze Vorstellung (Namen der Mitarbeiter, usw.)
 2. **Vorstellung der Bestimmungen der Gesundheitssicherheits-Protokoll**, welche in jedem Falle die folgenden Erklärungen beinhalten sollte, für alle an Bord sich befindenden Gäste, beinhalten sollten:

Erklärungen der Bestimmungen der Gesundheitssicherheits-Protokoll für die Gäste

- ✓ **Einhaltung des Sicherheitsabstandes** zwischen Gästeführern, anderen Mitarbeitern und Gästen. Sollte dieses nicht möglich sein, ist der Gebrauch der persönlichen Mund-und Nasenschutzes innerhalb des Transportmittels notwendig. (N)
- ✓ Darauf bestehen, daß alle Mitglieder der Gruppe **von desinfektierenden Gel Gebrauch machen, nicht nur vor dem Einsteigen ins Transportmittels, sondern auch beim Besuch sowie beim Verlassen** von sanitären Einrichtungen, Schiffen, Bussen und jewelcher anderer Art touristischer Sehenswürdigkeiten. (N)
- ✓ Sicherstellen, daß alle Beteiligten der Gruppe ihre **Sitzplätze einhalten** und den **Sicherheitsabstand beachten**. (R)
- ✓ Familien oder **in Gemeinschaft lebenden Personen müssen den Sicherheitsabstand von 1,5 Meter nicht einhalten** und können in Transportmitteln zusammen reisen. (N)
- ✓ Erklären und Organisieren der **Bestimmungen bezüglich des Besteigen und Verlassen der Transportmittel** und den Benutzung von Türen, Treppen, Rampen in Zusammenhang mit den jeweiligen Sitzplätzen. (N)
- ✓ Die Reisenden auf die Möglichkeit aufmerksam machen, die in den **QR-Codes gesammelten Informationen auf ihre eigenen Handys herunterzuladen**. (N)
- ✓ Auf Schiffen und/oder anderen Transportmitteln mit zwei oder mehreren Gängen, darauf hinweisen, dass **Einwegverfahren besteht**, um das Zusammentreffen von Personen zu vermeiden. (N)